

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Weiner (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Gefahren für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch zu schwere Schulranzen

Die Kleine Anfrage 1107 vom 26. November 2007 hat folgenden Wortlaut:

Obwohl über eine Verordnung das zulässige Gewicht der „Schulranzen“ im Verhältnis zum Körpergewicht geregelt ist, berichten Eltern aus allen Landesteilen, dass sich in der Praxis des Schulalltags kaum eine Schule oder ein Lehrer um die Gesundheitsgefahren kümmert, die von zu schweren Schulranzen ausgehen.

Bereits an Grundschulen müssen die Kleinen, die selbst bei der Einschulung oft nur 15 bis 20 kg wiegen, bereits Ranzen schleppen, die zwar ohne Füllung sehr leicht, aber mit der Zuladung einer Vielzahl an Heften, Büchern und Arbeitsmaterialien mit Füllung mehr als 3 kg wiegen, also über 15 % des eigenen Körpergewichts. Oft werden Bücher und Hefte zwischen Schule und Elternhaus unnötig hin- und hergeschleppt, weil es an Fächern oder Spinden in den Schulsälen/Schulen fehlt und/oder weil Lehrer keine klaren Anweisungen an die Kleinen geben.

An weiterführenden Schulen, insbesondere den Gymnasien, an denen jede Lehrkraft nur die Lehrmittel für das eigene Fach sieht, wird erwartet, dass die Schüler ihre Arbeitsmittel zu Hause und in der Schule vollumfänglich zur Verfügung halten. Eine Koordination fehlt völlig. Treffen dann an einem sechsstündigen Schultag die „Schwergewichte“ unter den Schulbüchern (Atlas) zusammen, müssen Schüler der 5. und 6. Klassen bei einem eigenen Körpergewicht von 25 bis 30 kg bis zu 8 kg schwere Tornister schleppen – z. T. mehr als 30 % des eigenen Körpergewichts und mehr als das Doppelte dessen, was Krankenkassen als gesundheitsverträgliches Schulranzengewicht beziffern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorschriften zu diesem Thema (Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften, dienstliche Weisungen etc.) bestehen seitens des Landes?
2. Welche Schulranzengewichte hält die Landesregierung in den einzelnen Jahrgangsstufen bzw. Gewichtsklassen für unbedenklich?
3. Welche Schulranzengewichte in Relation zum Körpergewicht halten Ärzteverbände und Krankenkassen (vgl. z. B. IKK „Schulranzen-TÜV-Pass“) nach Kenntnis der Landesregierung für unbedenklich?
4. Welche Schulranzengewichte in Relation zum Körpergewicht werden in anderen EU-Ländern und in den USA nach Kenntnis der Landesregierung für unbedenklich gehalten?
5. In welchen Abständen und wie müssten Schulen die Einhaltung der Gewichtsobergrenzen überwachen?
6. In welchem Umfang (zeitliche Abstände, Art und Weise etc.) und mit welchem Ergebnis geschieht dies in der Praxis des rheinland-pfälzischen Schulalltags – bitte getrennt nach einzelnen Schultypen?

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Dezember 2007 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Gesundheitsförderung ist eine wichtige Aufgabe der Landesregierung. Besondere Verantwortung trägt sie dort, wo sich Kinder und Jugendliche in staatlicher Obhut befinden, vor allem also, wenn sie in die Schule gehen. Zahlreiche Projekte, die das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Partnerorganisationen durchführt, unterstreichen dies. Stellvertretend nenne ich an dieser Stelle:

Das Programm „Klasse 2000“ zur Gesundheitsförderung und Suchtvorbeugung an Grundschulen, das Programm „Ich-Du-Wir“ zur Primärprävention an Grundschulen, das Projekt „Gesund leben lernen“ zum Aufbau eines Netzwerks gesundheitsfördernder

b. w.

Schulen, das Projekt „Gesunder Kinderrücken – Bewegung macht stark“ in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung (BAG) sowie der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Auch das Projekt „Bewegte Kinder – Schlaue Köpfe“ wird mit diesen Partnern an Grund- und Förderschulen durchgeführt.

Die Vermeidung gesundheitlicher Schäden ist heute eine permanente Gemeinschaftsaufgabe aller am Schulleben Beteiligten. Nicht nur die Wahl des richtigen Ranzens, sondern auch die regelmäßige Kontrolle seines Inhalts verringern die gesundheitlichen Gefahren. Das Thema „Gewicht von Schulranzen“ wird in der Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung vom 30. April 2001 (Gemeinsames Amtsblatt 1/2001, Seite 8) angesprochen. Darin werden Schulleitung und Lehrkräfte aufgefordert, alles zu tun, um Gesundheitsschäden durch zu schwere Ranzen entgegenzuwirken.

Lehrerinnen und Lehrer erinnern die Eltern an die erhöhte Sorgfalt bei der möglichst täglichen Inhaltskontrolle, sie weisen die Schülerinnen und Schüler darauf hin, nur die wirklich benötigten Unterrichtsmaterialien mitzunehmen.

Die Eltern von einzuschulenden Kindern erhalten mit der Broschüre „Ich freue mich auf die Schule“ Tipps zum optimalen Ranzengewicht. Eltern, die regelmäßig mit ihrem Kind die Schultasche „entrümpeln“, entlasten den Bewegungsapparat ihrer Kinder von unnötigem Gewicht. So bleiben Unterrichtsmaterialien nicht im Ranzen, sie werden nur gepackt, wenn sie auch gebraucht werden.

Regelmäßig sollen die Beteiligten im Rahmen von schulischen Veranstaltungen, z. B. Elternabende oder Dienstbesprechungen, an ihre Sorgfaltspflichten erinnert werden. In den Gesprächen mit dem Schulträger hat die Schulleitung die Möglichkeit, auf die Verbesserung der Ausstattung mit Aufbewahrungsmöglichkeiten hinzuwirken. Auch Schulfeste bieten die Gelegenheit, über die Problematik „Gewicht des Schulranzens“ zu informieren.

Sofern die Schule Aufbewahrungsmöglichkeiten vorhalten kann, sollten Schülerinnen und Schüler diese zu ihrer Entlastung nutzen. Darüber hinaus kann nach Rücksprache mit der Lehrkraft z. B. ein Bücherplan erstellt werden, der sicherstellt, dass ein Buch pro Bank im Unterricht verfügbar ist. Wenn die erforderlichen Ressourcen vorhanden sind, kann ein zweiter Satz Schulbücher für den Verbleib in der Schule angeschafft werden.

Die Wirkung des Ranzengewichtes wird durch weitere Faktoren beeinflusst. Das Eigengewicht des Ranzens allein kann bis zu 2,5 Kilogramm betragen. Ein deutlich leichter und zugleich stabiler Ranzen kann hier schon Entlastung bringen. Problematisch ist auch, dass die Schulranzen relativ voluminös geworden sind und dass es eine Größe für alle Altersstufen gibt. Das schafft den Anreiz, mehr als im Unterricht erforderlich ist einzupacken.

Von der Bundesärztekammer wird darauf hingewiesen, dass es im Einzelfall nicht ausreichend sei, das ideale Ranzengewicht (inklusive Inhalt) allein in Prozent zum Körpergewicht auszudrücken; die Variabilität der Konstitutionen und Körperhaltungen von Kindern und Jugendlichen ist sehr unterschiedlich. Es ist vielmehr von entscheidender Bedeutung, wie das Gewicht auf die Wirbelsäule „aufgetragen“ wird. Das heißt, die Belastung der Bandscheiben, Deckplatten und Zwischenwirbelgelenke hängt davon ab, wie weit der Schwerpunkt der Last vom Rücken entfernt ist. Bei einem gesunden und physiologisch gekrümmten Rücken, kann die am Körper anliegende Schultasche problemlos bis 20 % des Körpergewichts betragen. Umgekehrt sollte jedoch bei einer Skoliose (Wirbelsäulenverkrümmung) oder einem Hohlrundrücken das Gewicht unter Umständen auch deutlich weniger als 10 % sein. Fehlbelastungen können auftreten, wenn der Ranzen einseitig getragen wird. Der Körper muss dann zum Ausgleich der einseitigen Belastung eine ausgleichende Haltung einnehmen. Dies kann zu einer hohen Belastung führen, so dass auch ein optimales Ranzengewicht zur Rückenlast werden kann.

Regelmäßige Bewegung kräftigt die Muskulatur und sorgt für eine verbesserte Belastungsverträglichkeit. Eine gesunde kindliche Wirbelsäule wird die zeitliche und gewichtsmäßige Belastung durch den Schulranzen besser tolerieren. Dies schließt die empfohlenen präventiven Maßnahmen nicht aus. Tägliche Bewegungs- und Sportzeiten leisten einen wichtigen Beitrag, um den kindlichen Haltungs- und Bewegungsapparat zu stabilisieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Einzelfragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Auf die vorgenannte Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung vom 30. April 2001 wird hingewiesen. Aus den in den einleitenden Ausführungen genannten Gründen hat die Landesregierung kein einheitliches Ranzengewicht festgelegt.

Zu Frage 3:

Die Landesärztekammer, die Unfallkasse und die Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung machen zum angemessenen Schulranzengewicht unterschiedliche Angaben, die empfehlenden Charakter haben und im Bereich von 10 bis 20 % des Körpergewichtes der Kinder bzw. der Jugendlichen liegen.

Zu Frage 4:

Diese Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu den Fragen 5 und 6:

Regelungen im Sinne des Fragestellers gibt es nicht. Ich verweise im Übrigen auf die o. a. Bekanntmachung und die Vorbemerkung.

Doris Ahnen
Staatsministerin